

Elterninfo Dezember 2021

Salzburg, am 1.12.2021

Testpflicht für alle Schülerinnen und Schüler ab der Volksschule (Ausnahme: Genesene)

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir freuen uns, dass ab nächster Woche bereits die Stufe 2 unseres Stufenplans in Kraft tritt und die Unterrichte wieder überwiegend in Präsenz stattfinden können. Die Rückkehr zum Präsenzunterricht im Musikum ist allerdings nur dann möglich, wenn wir **alle hygienischen Vorgaben, die den aktuellen gesetzlichen Vorgaben für Pflichtschulen entsprechen**, genauestens einhalten. Wir haben alle Anstrengungen unternommen, um so rasch wie möglich wieder in den Präsenzunterricht, der nur unter diesen Voraussetzungen möglich ist, zu kommen. Wir bitten dafür um Verständnis, denn die einzige Alternative wäre eine Fortführung des Fernunterrichts. Besonders in Krisenzeiten ist der Musikunterricht eine große Stütze für die Kinder und Jugendlichen, deshalb unternehmen wir alles, um den Unterricht in den Musikschulen zu ermöglichen und dort größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten.

Es gilt eine **TESTPFLICHT** für **ALLE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER AB DER VOLKSSCHULE**, sowohl für **geimpfte als auch ungeimpfte Schülerinnen und Schüler**

- Wir erkennen den Corona-Testpass (Ninja-Pass) der Pflichtschulen an, **sofern er vollständig ist**.
- Bei **unvollständigem Corona-Testpass** müssen wir den **jeweils fehlenden Testnachweis (PCR- oder Antigen-Test) von einer befugten Stelle verlangen**.
- Bei Schülerinnen und Schülern **ohne Corona-Testpass** müssen wir **gültige PCR-Tests** (max. 72 Stunden ab der Abnahme) verlangen, da diese nicht vom Testsystem der Pflichtschulen erfasst werden. **Ein Antikörpernachweis befreit nicht von der Testpflicht.**
Achtung: Derzeit gilt das auch für **geimpfte Schülerinnen und Schüler**.
- **Schülerinnen und Schüler, die keinen Testnachweis erbringen können, dürfen wir** entsprechend den gesetzlichen Vorgaben **NICHT unterrichten**. Sie werden als „entschuldigt abwesend“ eingetragen. In diesem Fall müssen sie wieder nach Hause geschickt bzw. abgeholt werden. Sie werden von der zuständigen Lehrkraft informiert.
- **EINZIGE AUSNAHME von der Testpflicht:**
Schülerinnen und Schüler, die in den letzten 90 Tagen molekularbiologisch bestätigt eine Infektion mit SARS-CoV-2 überstanden haben (= genesen), sind von der Testpflicht ausgenommen.

MASKENPFLICHT

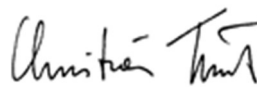
- Für Schülerinnen und Schüler ab der Volksschule bis Ende der 8. Schulstufe gilt die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS), Schülerinnen und Schüler ab der 9. Schulstufe müssen eine FFP2-Maske tragen, auch im Unterricht, sofern dies möglich ist.

Die Coronaregelungen für Pflichtschulen, nach denen auch wir uns richten müssen, ermöglichen es unseren jungen Musikerinnen und Musikern, wieder zum Unterricht in die Musikschule zu kommen. Bitte halten Sie diese Regelungen strikt ein, denn es werden auch bei uns laufend behördliche Kontrollen durchgeführt. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Ihre Landesdirektion



Mag. Michael Seywald
Pädagogisch-künstlerischer Landesdirektor



Mag. Christian Türk
Kaufmännischer Landesdirektor